Informationsblatt der Gemeinden
St. Oswald und Lichtenau

Ausgabe 04/2019 vom 14. März 2019

An einen Haushalt | **Amtliche Mitteilung** | zugestellt durch Post.at

Aus dem Veranstaltungskalender

Freitag	22.03.2019	Preis-Grea-Bua der Dorfgemeinschaft Windhag im GH Ghali
Samstag	06.04.2019	Hui statt Pfui Aktion der ÖVP St. Oswald, Beginn 13:00 Uhr
Sonntag	07.04.2019	geführte Wanderung der ÖVP St. Oswald, Start um 13:30 Uhr
Sonntag	21.04.2019	Eierpecken der ÖVP St. Oswald am Ortsplatz
Freitag	26.04.2019	Blutspenden im FF Haus in Hörleinsödt
Samstag	27.04.2019	Faustball-Flutlichtturnier der TSU Lichtenau
Mittwoch	01.05.2019	Maibaumaufstellen der FF St. Oswald

Ball der Oberösterreicher in Wien am 11. Mai 2019

Am **11. Mai 2019** findet der traditionelle Ball der Oberösterreicher im Wiener Rathaus statt, welcher heuer vom Bezirk Rohrbach ausgerichtet wird.

Die Eintrittskarte für den Ball ist zu einem ermäßigten Preis von 58,00 Euro pro Person (statt 68,00 Euro) am Gemeindeamt bei Anita Andraschko bis längstens 10. April 2019 erhältlich. Diese Eintrittskarte beinhaltet auch die kostenlose Busfahrt nach Wien. Die genauen Abfahrtszeiten werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Nähere Informationen zum Ball der Oberösterreicher finden Sie unter: https://www.oberoesterreicherball.at

Geburtstag in der Gemeinde Lichtenau

Franz Wurzinger
Hörleinsödt 31/2
75 Jahre

Sachkundekurs für Hundehalter

ÖGV Lichtenau
Freitag, 12. April 2019
um 18:30 Uhr
im Vereinsgebäude
Unterurasch 23
4170 Lichtenau

Nähere Infos bei:
Obmann Manfred Hauer
Tel: 0664/353 22 25 oder per
Mail: oegv.lichtenau@gmail.com

Volksbegehren
Bekanntgabe über das Eintragungsverfahren

Im Zeitraum von 25. März bis 01. April 2019 kann am Gemeindeamt St. Oswald / Lichtenau für folgende Volksbegehren:

„Für verpflichtende Volksabstimmungen“ und
„CETA-Volksabstimmung“

die Unterschrift zu folgenden Zeit geleistet werden:

Montag, 25. März	von 08 bis 20 Uhr	Freitag, 29. März	von 08 bis 16 Uhr
Dienstag, 26. März	von 08 bis 20 Uhr	Samstag, 30. März	von 08 bis 10 Uhr
Mittwoch, 27. März	von 08 bis 16 Uhr	Montag, 01. April	von 08 bis 16 Uhr
Donnerstag, 28. März	von 08 bis 16 Uhr		

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online (mit Bürgerkarte oder Handysignatur) getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Gesundheitsnummer 1450 startet Vollbetrieb mit 18. März 2019

Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche - die telefonische Gesundheitsberatung „Wenn‘s weh tut! 1450“ wird zum Wegweiser durch das Gesundheitssystem. Nach dem Vorbild anderer Länder startet mit 18. März 2019 auch in Oberösterreich dieser kostenlose Service.

Wenn mitten in der Nacht der Zahn pocht, am Sonntag der Bauch krampft oder am Feiertag ein Insektenstich anschwillt, dann wissen Betroffene oft nicht was zu tun ist. Gesundheitliche Probleme am Wochenende oder plötzlich auftretende Symptome verunsichern. Betroffene Menschen wissen oft nicht, an wen sie sich am besten wenden, wie akut es ist oder ob sie sich selbst helfen können. Dahingehend kompetente Unterstützung anzubieten ist das Ziel der Gesundheitsnummer. In vielen Fällen können Anrufer ihre Symptome selbst heilen - den Patientinnen und Patienten werden dadurch unnötig lange Wartezeiten in Notfallambulanzen erspart. „Wenn‘s weh tut! 1450“ hilft aber gleichermaßen dabei, gefährliche Symptome richtig zu interpretieren.

Gemeinsames Engagement für die Gesundheit der Oberösterreicher

Das Projekt wird als gemeinsame Aufgabe der Kooperationspartner Bund, Land und Sozialversicherungsträger, darunter die OÖGKK, durchgeführt. Das OÖ. Rote Kreuz ist für den Betrieb der Gesundheitsnummer 1450 verantwortlich. Die landesweit größte humanitäre Hilfsorganisation betreibt auch den Rettungsnotruf 144 oder den Hausärztlichen Notdienst (HÄND) 141. Alle diese Telefonnummern sind im Leitstellensystem integriert. „Deshalb werden Anrufer, die sich nicht sicher sind, welche Telefonnummer für ihr Anliegen die „Richtige“ ist, immer optimal betreut“, schließt OÖ. Rotkreuz-Präsident Dr. Walter Aichinger.

Erklärung zu folgenden Telefonnummern

144
Notruf
Wenn Menschen Hilfe in Notfällen brauchen.

141
Hausärztlicher Notdienst
Wenn Anrufer einen praktischen Arzt außerhalb der üblichen Ordinationszeiten brauchen.

1450
Gesundheitsnummer
Wenn Anrufer Auskünfte zu gesundheitlichen Problemen brauchen.

Information des Tourismusverbandes Böhmerwald zur Wegehaftpflicht

Alle in der Ferienregion Böhmerwald markierten Wander-, Rad- und Reitwege sind über eine Wegehalterhaftpflicht-Versicherung der Oö. Tourismus GmbH (OÖTG) versichert. Die Wegehalterhaftpflicht der OÖTG deckt jede Art von Fahrlässigkeit ab, vorsätzliche Handlungen sind davon ausgeschlossen. Nach Schadenseintritt prüft der Versicherer, ob ein Verschulden seitens des Wegehalters vorliegt und je nach der Art des Verschuldens übernimmt er folgende Leistungen:

- Bei grober Fahrlässigkeit: Leistung einer Zahlung an den Geschädigten.
- Bei leichter Fahrlässigkeit: Übernahme der zur Abwehr der Ansprüche entstandener Kosten bei ungerechtfertigter Schadenersatzforderung.

Die Beurteilung des Verschuldungsgrades gestaltet sich oftmals schwierig und wird u. U. gerichtlich zu klären sein. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Wege, die beim Tourismusverband Böhmerwald gemeldet bzw. gelistet sind. Wenn der Grundeigentümer selbst eine Haftpflichtversicherung hat, übernimmt die Versicherung des OÖTG die Differenzabdeckung.

Oft gestellte Fragen:

Darf auf Wanderwegen z.B. geritten oder mit dem Mountainbike gefahren werden?
Nein - ein als Wanderweg ausgewiesener Weg darf ausschließlich von Wanderern genutzt werden. Sind z.B. Reiter oder Mountainbiker auf Wanderwegen unterwegs, so nutzen sie den Weg widmungswidrig und können im Schadensfall den Wegehalter nicht zur Verantwortung ziehen. Ist die Nutzung als Wanderweg vereinbart, darf dieser auch nicht als Rad- oder Mountainbike-Weg bzw. Reitweg etc. gekennzeichnet und genutzt werden. Eine erweiterte Nutzung ist mit dem jeweiligen Grundeigentümer abzustimmen.

Sind Schäden an Beschilderungen, Stützmauern, Ruhebänken etc. umfasst?
Nein - der Versicherungsumfang bezieht sich auf Schadenersatzansprüche durch „zum Weg gehörende Anlagen“ und nicht an diesen. Sogenannte Eigenschäden sind nicht gedeckt.

Sind Schäden an Wegen etc. umfasst?
Nein - Sachschäden an den Wegen selbst oder an zum Weg gehörenden Anlagen sind nicht Gegenstand des Versicherungsvertrages!

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die richtige Sicherung der Wege und die zeitgerechte Information aller Wanderer, Radfahrer und Reiter. **Daher unsere Bitte an alle Grundeigentümer in der Region:** Bitte informiert uns, wenn Ihr in Euren Wäldern durch die Wander-, Rad- und Reitwege verlaufen, Forstarbeiten oder andere Arbeiten durchführt - damit wir Informationen über Sperren oder Behinderungen auf den Wegen sofort an Vermieter und Gäste weitergeben können. Bitte gebt uns auch bescheid, wenn Schilder beschädigt wurden. Vielen Dank für Eure Unterstützung.

Bitte wendet Euch bei Fragen an unser Hauptbüro in Aigen-Schlägl, info@boehmerwald.at, Tel: 05 7890 100
Foto: Tourismusverband

5 Jahre Rotkreuz Markt in Aigen-Schlägl

Österreich ist eines der reichsten Länder der Welt, dennoch gibt es viele Menschen, die mit sehr wenig Geld auskommen müssen. Alleinerziehende, Bezieher der Mindestpension oder der Mindestsicherung. Armut ist oft erst auf den zweiten Blick sichtbar. Existenzsorgen und Nöte spielen sich meistens hinter verschlossenen Türen ab.

Um diesen Menschen zu helfen, wurde vor mittlerweile 5 Jahren der Rotkreuz Markt in Aigen-Schlägl eröffnet. Hier können Einkaufsberechtigte Produkte des täglichen Lebens zu äußerst günstigen Preisen erwerben. 47 Freiwillige MitarbeiterInnen sorgen für den reibungslosen Ablauf, vom Abholen der gespendeten Waren, das Einräumen ins Regal und die Abwicklung an den Verkaufstagen. Insgesamt mehr als 4500 Stunden wurden dafür letztes Jahr investiert.

Einkaufsberechtigt sind Personen, bei denen soziale Bedürftigkeit vorliegt, d.h. wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht überschreitet:

1-Personen-Haushalt	**€ 950,00**
2-Personen-Haushalt	**€ 1.400,00**
pro unterhaltspflichtiges Kind	**€ 250,00**

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich am Gemeindeamt der Wohnsitzgemeinde.

Der Rotkreuzmarkt ist jeden Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen unter ro-office@o.roteskreuz.at oder unter der Tel.Nr.: 07289/6444-22.

Nützliche Abfall-App fürs Handy

Die „Aball OÖ App“ feiert 3. Geburtstag und über 120.000 Installationen seit Bestehen!

Für die Bürgerinnen und Bürger ist die „Abfall OÖ App“ sehr praktisch: man gibt zuerst den Wohnort ein, dann den Zeitpunkt, wann man regelmäßig über die Termine der aktuellen örtlichen Abfallsammlungen informiert werden möchte und erhält dann automatisch rechtzeitig eine Info auf das Handy, Tablet, iPAd über die nächsten Abholtermine der Restabfalltonne, des Bio-Sacks oder der Altpapiertonne.
Aber damit nicht genug: die „Abfall OÖ App“ informiert auch unterwegs über die nächstgelegenen Altstoffsammelzentren (und deren Öffnungszeiten), sowie über deren spezielle Angebote z.B. ReVital-Annahmestellen.
Nicht zuletzt ergänzt auch noch ein umfangreiches Abfall-ABC das Service-Angebot der App.

Die „Abfall OÖ App“ kann man kostenlos über App Store oder Google Play downloaden.

WAHLSERVICE ZUR EUROPAWAHL 2019

Am 26. Mai wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang Mai eine „Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2019“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun? Zur Wahl am 26. Mai im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet.

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisiertenund raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. Mai. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 26. Mai 2019, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese amtlichen Wahlinformation! Sie erleichtern uns wesentlich die Arbeit!

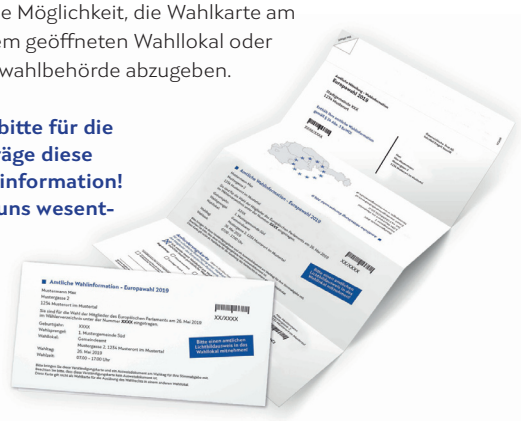

Eine Information des OÖ. Landesjagdverbandes:

Kinderstube der Natur

Mit Begeisterung und Freude genießt der Naturliebhaber den Frühling. Die Tier- und Pflanzenwelt begrüßt uns mit einer gewaltigen Vielfalt neuen Lebens und bietet eine scheinbar unerschöpfliche Quelle an Glücksgefühl und Lebenskraft.

Im Frühling, wenn die Menschen auch wieder vermehrt in die Lebensräume der Wildtiere vordringen, ist es wichtig, dass die tierischen Bewohner trotzdem ihre Ruhe haben dürfen. Vor allem deshalb, da ab jetzt vermehrt Jungwild das Licht der Welt erblickt. Es ist also Tierschutz, wenn vermeintlich verlassene Junghasen NICHT AUFGENOMMEN werden! Sie sind meist nicht verlassen und die Häsin kommt täglich zu ihnen, um sie zu säugen. Auch Gelege, also Vogeleier, sollen auf keinen Fall berührt werden. Das Muttertier beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus.

Ein weiterer Appell des OÖ. Landesjagdverbandes richtet sich an die Hundehalter, dass sie ihre Vierbeiner an die Leine nehmen. Selbst wohlerzogene Hunde vergessen schon einmal ihre guten Manieren, wenn ihr Jagdinstinkt geweckt wird. Aufgeschreckte und gehetzte Wildtiere laufen auf Straßen und können Unfälle verursachen bzw. ein trächtiges Reh kann sogar im Schockzustand das Kitz verlieren.

Lassen wir also den Wildtieren ihre Ruhezonen, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserer Gemeinde - die Tiere, aber auch die Jäger danken es Ihnen.

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ. Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein.

Text: Mag. Christopher Böck, Wildbiologe und GF des OÖ. Landesjagdverbandes

BLUTSPENDEAKTION 2019

Freitag, 26. April 2019
15:30 bis 20:30 Uhr

Feuerwehrhaus Hörleinsödt

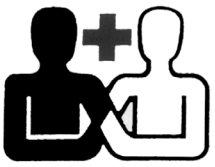

SPENDE BLUT - RETTE LEBEN!

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von **18 Jahren im Abstand von acht Wochen!** Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**.
Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. fünf Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen diesmal nicht Blut spenden, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- "Fieberblase"
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff zB FSME, Influenza, Diphterie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnextraktion
- Zahnsteinentfernung
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, zB Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make Up
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- Magenspiegelung, Darmspiegelung

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende-Hotline: 0800/190 190 bzw. per E-mail **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ. Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut - Rette Leben!